

Referat Ständeratspräsidentin Erika Forster-Vannini (FDP SG)

Mitglied des Initiativkomitees «Schutz vor Passivrauchen»

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Auch ich freue mich, dass die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» nach nur einem Jahr Sammelzeit eingereicht werden kann.

Der wissenschaftliche Nachweis, dass der Tabakrauch anderer schädlich ist und krank machen kann, ist heute längst erbracht. Die Notwendigkeit für einen wirksamen Schutz vor Passivrauchen am Arbeitsplatz und in öffentlich zugänglichen Gebäuden steht somit aus gesundheitspolitischer Sicht ausser Frage. Die meisten europäischen Länder haben dies erkannt und erfolgreich umgesetzt.

Leider kann dies für die Schweiz bisher nicht gesagt werden. Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, das vom Parlament im Oktober 2008 verabschiedet wurde und am 1. Mai 2010 in Kraft getreten ist, verdient diesen Namen nicht. So sind in der Gastronomie weiterhin Raucherlokale für Betriebe unter 80m² zugelassen und Angestellte können in Rauchräumen, sogenannten Fumoirs, arbeiten, wenn sie sich damit einverstanden erklären. Das Servicepersonal, welches dem Tabakrauch Dritter besonders intensiv ausgesetzt ist, wird somit nicht wirksam vor dem Passivrauchen geschützt und muss weiterhin seine Gesundheit riskieren.

Das Bundesgesetz schafft auch keine einheitliche Lösung. Die Kantone können weitergehende Regeln erlassen und bereits jetzt hat über die Hälfte der Kantone dies in Anspruch genommen. Das Bundesgesetz ist somit überholt bevor es überhaupt richtig zur Anwendung kommt. Im Wirrwarr von verschiedenen kantonalen Lösungen ist es kaum möglich, den Durchblick zu behalten.

Die Debatten der letzten Wochen und Monate zeigen deutlich, dass neben den inakzeptablen Lücken im Bundesgesetz die Ausführungsbestimmen in der Verordnung schwammig formuliert sind oder schlicht fehlen. So wird beispielsweise nicht festgelegt, welche maximale absolute Fläche ein Fumoir einnehmen darf, was ein „geschlossener Innenraum“ ist oder welche Anforderungen an die Lüftung gestellt werden. Das alles wurde einfach den Kantonen überlassen. Die unklaren und uneinheitlichen Bestimmungen führen dazu, dass in Kantonen wie Schwyz, den beiden Appenzell oder Jura ein offenes Fenster zur Lüftung des Raucherraumes ausreicht. In anderen Kantonen wie St. Gallen, Neuenburg und

Waadt ist eine separate Lüftung vorgeschrieben. Diese Ungleichbehandlung führt zu Recht zu Unmut bei den Wirtinnen und Wirten und sorgt für Verwirrung bei den Gästen.

Im Kanton Thurgau erreicht die Unsicherheit ein neues Extrem. Der Kanton hat keine eigene Verordnung erlassen, die Klärung schafft, sondern delegiert den Vollzug an die Gemeinden. Von einer Gemeinde zu nächsten gelten nun andere Bestimmungen. Die unterschiedlichen Regelungen zwischen und sogar innerhalb der Kantone führen zu Wettbewerbsverzerrungen und Ungleichbehandlungen. Dies kann weder im Sinne der Wirtinnen und Wirte, der Arbeitnehmenden noch der Gäste sein. Und für den Tourismus, schaffen wir uns mit einem derartigen Durcheinander kaum Vorteile.

Was die so oft ins Feld geführten sinkenden Umsätze in der Gastronomie betrifft, beruhen diese nicht auf erwiesenen Zahlen. Im Gegenteil: Eine Erhebung des Gläubigerverbands Creditreform Anfang dieses Jahres zeigte auf, dass es beispielsweise in den Kantonen Tessin und Graubünden nach Einführung der rauchfreien Gastronomie mehr Restaurants gibt als zuvor – trotz Wirtschaftskrise.

Untersuchungen aus Ländern wie Irland oder Norwegen – wo die rauchfreie Gastronomie vor Jahren eingeführt wurde - ergaben, dass die Gastronomie mittelfristig keine Umsatzeinbussen verkraften muss. Wir sind überzeugt, dass sich Restaurantbesitzerinnen und -besitzer hierzulande mit der Annahme der Initiative vermehrt über Besuche von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern, von Familien mit kleinen Kindern, sowie Touristinnen und Touristen, für die rauchfreie Restaurants eine Selbstverständlichkeit sind, freuen können. Und sie können Kosten sparen: Einerseits bei der Reinigung aber auch beim Personal, das dank rauchfreien Räumen seltener krankheitsbedingt ausfällt. Aus volkswirtschaftlicher Sicht lassen sich die hohen Gesundheitskosten, welche Passivrauchen verursacht, einsparen.

Die Initiative entspricht inhaltlich dem Vorschlag, welcher der Bundesrat in seinem Bericht vom 22. August 2007 dem Parlament vorgeschlagen hatte und der in acht Schweizer Kantonen vom Volk gutgeheissen wurde. Es geht uns mit der Volksinitiative keinesfalls darum, das Rauchen zu verbieten, die Raucherinnen und Raucher auszugrenzen oder die Wirtinnen und Wirte zu verärgern. Mit der Initiative soll erreicht werden, dass sich niemand am Arbeitsplatz oder in öffentlich zugänglichen Innenräumen dem Rauch anderer aussetzen und so die eigene Gesundheit aufs Spiel setzen muss. Dies entspricht dem liberalen Prinzip, dass die individuelle Freiheit auch daran zu messen ist, ob sie jemand anderem schadet.